

LANG Worldwide Moving übernimmt für Sie die komplette Schadensabwicklung – von der Einreichung des aufgetretenen Schadens bei der Versicherungsgesellschaft bis zur Überweisung des Entschädigungsbetrages auf Ihr Konto. Sobald Sie die Schadensmeldung eingereicht haben, helfen wir Ihnen bei den nächsten Schritten: Meldung bei der Versicherungsgesellschaft, Kostenvoranschläge, Herstellung Kontakt zu einem Tischler für notwendige Reparaturen, laufende Gespräche mit dem Versicherungsunternehmen, um Ihre Interessen so gut wie möglich zu vertreten. Sollte während des von **LANG Worldwide Moving** durchgeführten Transports eine Beschädigung auftreten, wäre diese durch folgende Versicherungen gedeckt:

Automatische Pflichtversicherung

1.) Möbelspeditionsversicherung (MSVS)

Sollte am zu transportierenden Gut ein Schaden durch **LANG Worldwide Moving** auftreten, so besteht die Möglichkeit, eine Deckung dieses Schadens im beschränkten Ausmaß durch unsere Speditions-versicherung geltend zu machen:

Leistungsumfang der Möbelspeditionsversicherung (=Verkehrshaftungsversicherung)

- alle aufgetretenen Schäden an Ihrem transportierten Gut durch nachgewiesenes Verschulden seitens des Spediteurs, also nur während Verpackung/Beladung und Entladung/Auspackung
- Laut §2 der „Beförderungsbedingungen für den Möbeltransport“ haftet unsere Pflichtversicherung bis zu € 1.090,-- pro Möbelwagenmeter (= 4 cbm).
- Der Schadensersatz wird nach Volumen des beschädigten Sendungsteils ermittelt! Für einen Kubikmeter wären das € 272,50, für Einzelteile entsprechend weniger.

2.) Haftpflichtversicherung

Sollten durch **LANG Worldwide Moving** während der Ausübung unserer Tätigkeit sonstige Schäden, wie z.B. Verschmutzung oder Beschädigung an Gebäuden, Fahrzeugen, Aufzügen usw. verursacht werden, so sind diese durch unsere Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt.

All-Risk-Transportversicherung

Aufgrund der oben beschriebenen Einschränkungen unter 1.) empfehlen wir in jedem Fall eine All-Risk-Transportversicherung, die wir bei einer erstklassigen Versicherungsgesellschaft vermittelnd für Sie abschließen. Die Prämien sind von der Destination abhängig. Der Versicherungswert muss von Ihnen bekannt gegeben werden, dafür steht Ihnen das entsprechende Formular zur Verfügung.

Leistungsumfang einer Full-Risk-Versicherung:

- alle während des gesamten Transports entstandenen Schäden an Ihrem Umzugsgut, unabhängig von der Verschuldensfrage, auf Basis des Zeitwertes
- Antiquitäten, Gemälde oder andere wertvolle Gegenstände müssen vor dem Transport gesondert und mit Wertangaben bekanntgegeben werden. Als Versicherungswert gilt dafür der sogenannte Verkehrswert, den diese Gegenstände am Ort und zur Zeit des Transportbeginns haben.

VERSICHERUNG

Übersiedeln ist Vertrauenssache.

Nicht im Leistungsumfang einer All-Risk-Versicherung enthalten:

- **vorhandene Gebrauchsschäden**
- **Funktionsstörungen an elektrischen/elektronischen Geräten**
- **Paar- und Set-Klausel**
- **Geldwerte (Bargeld, Sparbücher, Pfandbriefe usw.) sowie Juwelen, Schmuck, Gold- und Silbermünzen, etc.**
- **Pflanzen, Tiere**

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie bei jeglichen Schäden nicht selbst mit den Versicherungsunternehmen verhandeln müssen. Bitte kontaktieren Sie unser Büro, wir erledigen die Abwicklung der gesamten Schadensreklamation für Sie.

Falls Sie zu diesem Thema Fragen haben oder Unklarheiten bestehen sollten, steht Ihnen Ihr **LANG Worldwide Moving** Umzugsberater jederzeit zur Verfügung und versucht mit Ihnen gemeinsam, die für Sie beste Lösung im Hinblick auf den Versicherungsschutz zu finden.

Schadensabwicklung:

Wir verpflichten uns, darauf zu achten, dass Ihr Umzugsgut fachmännisch verpackt und sachgemäß damit umgegangen wird. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, ersuchen wir um folgende Vorgehensweise:

- Vermerk der etwaigen Schäden sofort am Tag der Zustellung auf den Lieferpapieren
- Nicht sichtbare Schäden, die z.B. erst im Zuge der Auspackarbeiten entdeckt werden, müssen innerhalb einer Woche ab dem Zustelltermin bei uns gemeldet werden. Dafür ist die Schriftform erforderlich, telefonische Meldungen sind nicht ausreichend!
- In weiterer Folge benötigt die Versicherungsgesellschaft Wertnachweise, z.B. in Form von Rechnungen, Kostenvoranschlägen, etc.
- Es obliegt dem jeweiligen Schadensreferenten, ob ein Schadensgutachter eingesetzt wird. Weiters obliegt es den Experten, aufgrund der Wertangaben einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.
- Bitte geben Sie uns zur Schadensregulierung Ihre Bankverbindung bekannt!